

AGBs

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der beachplus.ch AG, nachfolgend beachplus genannt.

1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen und Reservationen im beachplus.

2 Reservation und Bestätigung

Reservationen werden dem Kunden schriftlich per Email bestätigt. Mit den Bestätigungen des beachplus sind Reservationen für den Kunden verbindlich. Änderungen von Bestätigungen erfolgen auf beiden Seiten stets in schriftlicher Form. Annullationen und/oder Änderungen sind dem beachplus möglichst frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Diese sind erst nach schriftlicher Rückbestätigung von beachplus gültig.

3 Beachvolleyball, Indoor-Fussball & Squash

3.1 Vertragsabschluss

Buchungen werden nur über das Reservationstool auf www.beachplus.ch akzeptiert.

Der Vertrag kommt in der Regel durch die Bestätigung der Buchung per E-Mail durch das beachplus zustande.

3.2 Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise sind in Schweizer Franken. Die Buchung muss vor der Benützung bar oder mit Kartenzahlung bezahlt werden.

3.3 Annullationsbestimmungen

Der reservierte Platz ist mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn per E-Mail an info@beachplus.ch zu annullieren, ansonsten wird der Platz zu 100% verrechnet.

3.4 Besondere Bedingungen Beachvolleyhalle

- Die Beachvolleyhalle darf nur barfuss oder mit Beachsocken betreten werden.
- Ausserhalb der Beachvolleyhalle sind Flip-Flops, Schuhe oder Socken obligatorisch (Fusspilz Gefahr).
- Bälle werden zur Verfügung gestellt (ID- oder Führerausweis als Pfand).
- Vor dem Spiel muss das Feld bewässert werden.
- Keine Esswaren in der Beachvolleyhalle.

3.5 Besondere Bedingungen Indoor-Fussballhalle

- Es darf nur mit sauberen Hallen- oder Fussballschuhen (keine Stollenschuhe) gespielt werden.
- Bälle werden zur Verfügung gestellt (ID- oder Führerausweis als Pfand).
- Überzieher werden zur Verfügung gestellt (ID- oder Führerausweis als Pfand).
- Keine Esswaren in der Indoor-Fussballhalle.

3.6 Besondere Bedingungen Squash

- Es darf nur in Hallenschuhen ohne schwarze Sohlen gespielt werden.
- Keine Esswaren in den Squashhallen (auf und vor dem Court)
- Schläger und Bälle können gegen eine Gebühr gemietet werden.

4 Events & Kindergeburtstage

4.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Reservation durch das beachplus zustande. Die Reservationsbestätigung kann eine schriftliche Rückbestätigung des Gastes verlangen. In diesem Fall hängt der Vertrag von der schriftlichen Bestätigung des Gastes ab. Der Vertragsabschluss kann ferner von einer Anzahlung abhängig gemacht werden.

4.2 Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise sind in Schweizer Franken. Die Kosten müssen nach dem Anlass bar oder mit Kartenzahlung beglichen werden. Andere Zahlungsformen werden in der Bestätigung vermerkt.

4.3 Genaue Teilnehmerzahl

Lässt der Vertrag Spielräume betreffend der genauen Anzahl Gäste offen, verpflichtet sich der Kunde, die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, jedoch spätestens drei Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis dieser bestätigten, bzw. auf einer allfällig höheren effektiven Teilnehmerzahl.

4.4 Annullationsbestimmungen

Annulationskosten	bis 19 Personen	ab 20 Personen
kostenlos	bis 15 Tage	bis 30 Tage
50% des annullierten Auftrages	10 – 14 Tage	15 – 29 Tage
75% des annullierten Auftrages	4 – 9 Tage	4 – 14 Tage
100% des annullierten Auftrages	0 – 3 Tage	0 – 3 Tage

4.5 Haftung und Schäden

Der Kunde haftet für sämtliche Sach- und Personenschäden, einschliesslich etwaiger Folgeschäden, die während des Aufenthaltes durch ihn selber oder seine Begleitpersonen gegenüber dem beachplus, den Mitarbeitern oder Dritten verursacht werden. Das beachplus haftet nicht für Gegenstände, welche vom Kunden oder seiner Begleitpersonen eingebracht werden. Eine allfällige Versicherung ist Sache des Benutzers.

5 Gutscheine

Gutscheine werden vorwiegend gegen Bar- oder Kartenzahlung herausgegeben. Gutscheine gegen Rechnung sind erst gültig, wenn beachplus einen Zahlungseingang registriert hat.

6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für die Beurteilungen von Streitigkeiten ist 8840 Einsiedeln.